

## Kommission Kinder- und Jugendhilfe Südbayern

Die Kommission Kinder- und Jugendhilfe Südbayern, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Landrat Hubert Hafner, hat im Auftrag der Mitglieder der Kommission für nachfolgend genannte Jugendhilfeeinrichtung nachfolgende

### Entgeltvereinbarung

abgeschlossen:

<b>Trägerverband:</b>	Ohne, privat		
<b>Einrichtungsträger:</b>	Peter Tscheschlock, Hermann-Löns- Str. 25, 86459 Gessertshausen		
<b>Einrichtung/Adresse:</b>	Familienwohngruppe Deubach, Hermann-Löns-Str. 25, 86459 Gessertshausen		
<b>Ort der Leistungserbringung:</b>	Blumenstr. 4 b, 88687 Kaisheim, Schulstr. 32, 86738 Deiningen		
<b>Einrichtungsart:</b>	Erziehungsstellen		
<b>Vereinbarungszeitraum:</b>	01.07.2004 - 30.06.2006	<b>Angebote Leistungen:</b>	§§ 34, 35 a, 41 SGB VIII
<b>Örtliches Jugendamt:</b>	Landkreis Donau-Ries	<b>Hauptbelegerjugendamt:</b>	Stadt München
<b>Zielgruppe:</b>	Kinder von 0 - 12 Jahre		
<b>Anzahl Gruppen: 0</b>	<b>Plätze: 5</b>	<b>Betriebserlaubnis vom:</b>	<b>30.07.2003</b>

Vereinbartes Entgelt €				Datum Sitzung: 23.06.2004	
Pädagogische Versorgung	Unterkunft und Verpflegung	Summe einrichtungsbezogenes Leistungsentgelt	Entgelt zus. Leistungsbereich Schule/Ausbildung	Betriebsnotwendige Investitionen	Vereinbartes Entgelt insgesamt
81,16	11,07	92,23	0,00	4,84	97,07

Darin enthaltener Umfang des Gruppenübergreifenden Dienstes/Fachdienstes Minuten/Platz/Woche:

23

Betreuungsschlüssel

1 : 2,000

Grundlage dieser Entgeltvereinbarung ist die

Leistungsvereinbarung vom

23.06.2004

Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom

23.06.2004

#### Wichtige Hinweise:

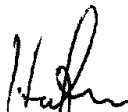
Die Zustimmung zu einer Investitionsmaßnahme im Sinne des § 78 c Abs. 2 SGB VIII ist bei dem für den Sitz der Einrichtung zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unter Beifügung geeigneter Unterlagen zu beantragen. Die Geschäftsstelle der Regionalen Kommission ist über die Entscheidung zu unterrichten. Hinsichtlich des Abwesenheitsentgeltes und der Abrechnungstage wird auf §§ 12 - 14 Rahmenvertrag § 78 f SGB VIII verwiesen.

Nach § 10 Abs. 4 des Rahmenvertrages sind vorgesehene oder vorhandene Planstellen, die länger als acht Wochen unbesetzt sind, der Geschäftsstelle der Regionalen Kommission unverzüglich zu melden. Anderenfalls ist ein Prüfverfahren nach § 18 Abs. 2 Letzter Spiegelstrich möglich.

Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes gelten die vereinbarten Vergütungen bis zum Inkrafttreten neuer Vereinbarungen weiter (§ 78 d Abs. 2 Satz 4 SGB VIII). Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass der festgelegte und in das Entgelt eingerechnete Kostenbeitrag auch darüber hinaus an die Geschäftsstelle entrichtet wird.

Das örtlich zuständige und soweit abweichend das Hauptbelegerjugendamt haben einen Abdruck der Vereinbarungen erhalten.

Günzburg den 23.06.2004



Hubert Hafner

Landrat und Vorsitzender

## Personelle Ausstattung (Darstellung des eingesetzten Personals nach Funktion, Umfang und Qualifikation)

(Aktualisierte Ziffer 4 der Leistungsvereinbarung)

### Leitung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,100	Heimleitung	Erzieherin	3,85

### Verwaltung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
-			

### Gruppenübergreifende Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,050	Supervision	Sozialpädagoge (Zusatzausbildung)	1,93

### Erziehung und Betreuung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
2,500	Pädagogische Fachkraft	Erzieherin	96,25

### Wirtschafts- und Versorgungsdienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
-			

### Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
-			

### Fremdleistungen

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
-			